

**REDE von MdL Dr. Monika Runge zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/7778
„Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020“**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede//

Dass es die sächsische Staatsregierung überhaupt geschafft hat, endlich seit 2004 einen überarbeiteten Entwurf eines Energie- und Klimaprogramms im Oktober vergangenen Jahres der Öffentlichkeit vorzulegen, ist die gute Nachricht. Um das Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung überhaupt zum Gegenstand einer Plenardebatte machen zu können, haben wir diesen Antrag heute eingebracht.

Zunächst zu den Zielstellungen im Programmentwurf: Dass der Anteil bei der Nutzung erneuerbarer Energien in quantitativer Hinsicht auf 33% beim Bruttostromverbrauch bis 2020 deutlich gesteigert werden soll und dabei der Windkraft die entscheidende Funktion zugewiesen wird, ist zu begrüßen. Verglichen mit der Zielstellung des Bundes, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch mindestens auf 35% mit der Option den Anteil eher auf 40% bis 2020 zu erhöhen, bleibt die Zielstellung der sächsischen Regierung hinter der des Bundes zurück. Aber auch verglichen mit dem Land Thüringen, das einen 45%-igen Anteil anstrebt oder gar verglichen mit dem Land Brandenburg, was einen Anteil von sogar 90% anstrebt, wird Sachsen wie schon in den vergangenen Jahren bei der Nutzung erneuerbarer Energien weiter zurückfallen und Zukunftschancen verspielen.

Deshalb fordert die Linke als Zielstellung ins Energieprogramm aufzunehmen, den Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 40% des Stromverbrauchs und den Anteil im Wärme- und Kältebereich auf mindestens 15% zu steigern. Das ist durchaus eine realistische Zielstellung, weil Studien nachweisen, dass allein mit der Steigerung der Leistungskraft von Windkraftanlagen - auch Repowering genannt - und den Zubau weiterer Anlagen ein Anteil von 35% am Bruttostromverbrauch erreicht werden kann, wenn denn die politischen Rahmenbedingungen und die raumordnerische Landesentwicklungsplanung die Weichen richtig stellt. Auch die Potenziale an Erdwärme in Sachsen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Erdwärme ist in Sachsen reichlich vorhanden und unabhängig von der Sonneneinstrahlung, von der Jahreszeit und den Windverhältnissen stabil einsetzbar. Insofern begrüßen wir die Initiative des Umweltministeriums, ein landesweites Kataster zur Erdwärme in Sachsen zu erstellen und über eine Internetplattform öffentlich zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeit sollte flächendeckend für Sachsen mit Priorität zu Ende gebracht werden.

Das Ziel der Regierung, den Stromverbrauchsanteil aus effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen von derzeit 19% auf 30% zu erhöhen, schöpft die guten Voraussetzungen für eine deutlichere Steigerung in Sachsen ebenfalls nicht aus. Denn wenn man die Investitionsvorhaben vor allem der Stadtwerke in Anschlag bringt und die Potenziale im industriellen, gewerblichen und öffentlichen Bereich erschließt, kann dieses Ziel durchaus angehoben werden. Die besondere Förderung dieser Technologie durch den Bund wird neue Investitionen anreizen. Wir setzen vor allem auf dezentrale, das heißt auf lokale und regionale Energieerzeugungsstrukturen. Auch die bisher schon existenten Programme und

Beratungsleistungen für „100% Erneuerbare Energieregionen“ sind sinnvoll und sollten weitergeführt werden. Die schon vorhandenen Initiativen im Land Sachsen für regionale Energiekonzepte stimmen mich optimistisch.

Problematisch im Programmwurf zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist des Weiteren, dass keine einheitlichen Zielhorizonte beim Ausbau der erneuerbaren Energien für die je einzelnen Formen der erneuerbaren Energien vorgegeben werden. Bei der Windkraft wird das Ziel 2022, bei der Biomassenutzung das Jahr 2017, bei der Wasserkraft, Tiefengeothermie sowie Wärmezeugung aus erneuerbaren Energien werden nicht einmal Zielhorizonte genannt. Weniger Verwirrung und klare Zielvorgaben sind nötig!

Trotz der geplanten Steigerung des Bruttostromverbrauchsanteils durch die Nutzung erneuerbarer Energien, stellt die Staatsregierung im Programmwurf die Weichen für eine jahrzehntelange Verstromung der Braunkohle in Sachsen. Das aber ist langfristig über das Jahr 2020 hinaus kontraproduktiv. Damit konterkarieren Sie verehrte Staatsregierung den europäischen und bundesdeutschen konzeptionellen Ansatz, dass die zukünftige Energieversorgung umwelt- und klimafreundlich zu gestalten ist. Das historische Zeitfenster bis 2020 sollte so genutzt werden, damit danach ein geregelter langfristiger Ausstieg aus der Braunkohleverstromung überhaupt stattfinden kann. Zukunftsfähige Energiepolitik muss Klimaschutzpolitik sein. Denn es ist zu erwarten, dass die CCS-Technologie zur Abscheidung und unterirdischen Lagerung des CO₂ in der Braunkohleverstromung großtechnisch nicht zum Einsatz kommen wird. Deshalb hat Vattenfall sein milliardenschweres CCS-Demonstrationsprojekt in Jämschwalde auch abgesagt. Da hilft auch die Schnapsidee des sächsischen Ministerpräsidenten nicht weiter, CO₂ über Pipelines zu Häfen zu pumpen und dann per Schiff in den arabischen Raum zu transportieren. Zumal die Golfregion zunehmend zum Konfliktherd der Welt wird. Herr Ministerpräsident, können Sie erklären, wer diese Kosten tragen soll? Trotz absehbar schlechter Energiebilanz und hoher Transport- wie Lagerkosten hält die sächsische Staatsregierung verzweifelt an der großtechnischen Anwendung der CCS-Technologie in der Braunkohleverstromung fest. Das nenne ich wirklichkeitsfremd. Sie manövrieren sich damit in eine Sackgasse!

Daher fordert die Linke, mit den betroffenen Unternehmen und Beschäftigten in der Braunkohleindustrie einen Vertrag auszuhandeln, um einen geregelten langfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung so zu gestalten, dass sie bis 2040 auslaufen kann. Damit würden Sie den betroffenen Unternehmen wie Beschäftigten Planungssicherheit geben. Die Braunkohleverstromung allein den Wirkungen des CO₂-Emissionshandels zu überlassen wie im vorgelegten Programm vorgesehen, ist keine verantwortungsethische Politik zum Klimaschutz. Der Klimaschutz braucht neben dem marktwirtschaftlichen Instrument des Emissionshandels zugleich einen klaren berechenbaren ordnungspolitischen Rahmen, um die Transformation des Energiesystems bis Mitte des Jahrhunderts erfolgreich zu gestalten.

Klimaschutzpolitik muss integrativer Bestandteil der Energiepolitik sein und nicht nur wie im vorgelegten Regierungsprogramm als Anhang plakatives Beiwerk. Noch immer ruht sich die Regierung auf jener CO₂-Reduktion in Sachsen aus, die seit der deutschen Wiedervereinigung durch Deindustrialisierung und Schließung alter Kraftwerke bis 1999 mit 65% gegenüber dem Basisjahr 1990 bereits erreicht worden ist. Nur, die CO₂-Emissionen sind seitdem innerhalb von 10 Jahren wieder um 12% angestiegen. Mit Inbetriebnahme des neuen Blocks in Boxberg werden die CO₂-Emissionen um weitere 4,5 Millionen Tonnen jährlich zunehmen. Da reicht es nicht aus, wenn im Bereich Verkehr eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2020 um 22% gegenüber 2009 und im fossilen Heizungsbereich des Gebäudebestandes der CO₂-Ausstoß um 25% gegenüber 2009 reduziert werden soll. Im Regierungsprogramm wird plötzlich für die

Reduktionsstrategie das Basisjahr 2009 ohne Begründung eingeführt. Hier ist zu vermuten, dass auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen Rezession ein relativ niedrigerer Ausgangswert zur Berechnungsgrundlage herangezogen werden soll, um später die erbrachten prozentualen Reduktionsleistungen besonders feiern zu können. Solche Trickserei ist nicht seriös! Wir müssen uns schon ehrlich machen beim jährlichen pro Kopf Ausstoß von CO₂-Emissionen in Sachsen und da liegen wir heute schon deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Stattdessen will die Linke für Sachsen, dass der schon einmal erreichte CO₂- Reduktionsstand des Jahres 1999 bis 2020 mit 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990 wieder erreicht wird. Das ist doch nicht Zuviel verlangt!

Die vorrangige Focusing der Staatsregierung auf Klimaanpassungsmaßnahmen hat lediglich eine Berechtigung im Hinblick auf schon eingetretene Klimaveränderungen und wird in keiner Weise der Forderung nach einer Decarbonisierung der Energieerzeugung gerecht. Das Fazit: Der Programmentwurf ist dringend zu überarbeiten und der Klimaschutzteil in das Energieprogramm zu integrieren. Von einem ganzheitlichen Ansatz, Herr Morlok, kann keine Rede sein.

Für den Umbau des Energiesystems sind die Netze und Speicherkapazitäten weiter auszubauen und dementsprechende Planungen für den Leitungsbau voranzutreiben. Für den Netzausbau sollen nach unseren Vorstellungen vorrangig bereits vorhandene linienhafte Infrastrukturen genutzt werden. Im weiten Außenbereich sollen Freileitungen und in Wohngebieten bzw. Wohnortnähe Leitungen als Erdkabel verlegt werden. Um zusätzliche Stromspeicherkapazitäten zu erschließen, fordern wir von der Staatsregierung für das Land Sachsen ebenfalls ein Kataster für unterirdische Stromspeicher flächendeckend zu erarbeiten. Hierzu haben wir einen gesonderten Antrag für die weitere parlamentarische Beratung eingebracht.

Im zweiten Hauptteil des Antrages haben wir Maßnahmen formuliert, wie unsere programmatischen Zielstellungen im Landesentwicklungsplan umgesetzt werden können. Dabei ist die Fortschreibung der Landesentwicklungsplanung um den Sachverhalt Klimaschutz zu erweitern bzw. in die jeweiligen Kapitel zu integrieren und durch messbare Ziele zu untersetzen. Z. B. hinsichtlich der Ausbauziele bei erneuerbaren Energien, hinsichtlich energieeffizienter Siedlungsstrukturen, hinsichtlich der CO₂-Reduktion und der Veränderung des Modal Split. Das programmatische Vorhaben der Regierung, insgesamt 0,5% der Landesfläche mit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen raumordnerisch auszuweisen, begrüßen wir. Dennoch muss mit dem neuen Landesentwicklungsplan eine qualifizierte Regionalisierung von Flächenanteilen für die regionalen Planungsverbände vorgegeben werden. Diese konkreten Zielvorgaben fehlen für die Planungsverbände völlig. Dieser Mangel könnte behoben werden, indem von der Feststellung der aktuellen Leistung von erneuerbaren Energien im Planungsverbandsgebiet ausgegangen wird und Zielleistungen regional vorgegeben werden. Zugleich sollen die regionalen Planungsverbände mit dem Landesentwicklungsplan verpflichtet werden, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Gestaltung „Energieautarker Modellregionen“ in Sachsen auch raumordnerisch umzusetzen. Für vorrangig geeignete Flächenausweisungen zum Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sollen grundsätzlich Brach- und Konversionsflächen sowie Flächen entlang linienhafter Infrastrukturen fixiert werden. Der Verweis im neuen Entwurf des Landesentwicklungsplanes auf eine dynamische Zielsetzung zur Ausweisung von Windenergiestandorten verkennt einerseits die aktuelle Planungspraxis und andererseits die räumlichen Ausstattungsmerkmale.

Mit der Ausweisung und im Verfahren befindlichen Braunkohleabbaugebieten, speziell in der Oberlausitz/Niederschlesien, wäre eine Versorgung der Braunkohlekraftwerke Boxberg und Schwarze Pumpe bis 2045 gesichert, heißt es in der Stellungnahme des zuständigen Planungsverbandes. Und während die betreffenden Planungsverbände munter immer neue Braunkohlepläne aufstellen, ohne dafür Bedarfsprognosen heranziehen zu müssen, tun sie sich offenkundig bei der Sicherung von Flächen für erneuerbare Energien schwer und fordern verbindliche Vorgaben. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass ein gewisser zeitlicher und inhaltlicher Gleichklang der über- und untergeordneten Planwerke vorherrscht, geschweige denn eine kurzfristige Anpassung an dynamische Ziele durchführbar ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass keinerlei Monitoring der Pläne mit kurzfristiger Anpassungssteuerung stattfindet, sondern ein zeitlich lang andauerndes Prozedere mit Abstimmung, Vorlage zur Genehmigung bzw. Zurückweisung des Planentwurfs und Überarbeitung. Hier könnten Sie sich verehrte FDP zum Bürokratieabbau profilieren, wenn Sie einen Vorschlag der Linken bereits bei der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes aufgreifen würden. Die Linke hatte damals ein Monitoring mit einer konkreten Regelung gefordert. Diese Regelung des Monitorings in der Raumordnungsplanung lehnt sich an eine von Bovet und Hanusch 2006 vorgeschlagene Verfahrensweise an. Dies ist im Deutschen Verwaltungsblatt 2006 nachzulesen. Mit diesem Verfahren übernimmt jede Planungsebene die Überwachung der Auswirkungen, die in der ihr nachgelagerten Planungsebene nicht beachtet werden können. Um eine effektive Überwachung sicherzustellen, bietet sich der Ansatz der Umweltzielkontrolle an. Zumal ein solches Monitoring auch von einer EG-Richtlinie aus dem Jahr 2001 im Zusammenhang mit der Strategischen Umweltprüfung (SUP-RL) verpflichtend vorgeschrieben wird. Ohne ein Monitoring können die Planungsverbände, bei vorzeitiger Zielerreichung in einem anderen Planungsverband darauf nur mit erheblicher Zeitverzögerung reagieren. Die vorgesehene Abweichungsmöglichkeit kann so u. E. nur schwer erreicht werden.

Im dritten Teil unseres Antrages konzentrieren wir uns auf Forderungen, was getan werden muss, um den Umbau des Energiesystems für alle Beteiligten bezahlbar zu gestalten. Diesbezüglich fallen die vorgesehenen Maßnahmen, die die Staatsregierung im Energieprogramm fixiert hat, dünn aus. Eine einzige Initiative wird im Programm vorgeschlagen. Sie sieht vor, die im Osten Deutschlands anfallenden hohen Netzentgelte nicht mehr wie bisher regional auf die Energiepreise umzuschlagen, sondern im Bundesdurchschnitt umzulegen. Hierfür haben Sie die Unterstützung der Linken. Aber nach unserer Auffassung darf man sich darauf nicht beschränken. Denn die Strompreise sind im Schnitt im Osten Deutschlands um rund 20% höher als in Westdeutschland. Deshalb fordern wir von der Staatsregierung eine zweite Bundesratsinitiative. Die erst vergangenen Sommer geänderte Bundestarifentgeltverordnung mit einer Sonderkundenumlage, nach der die energieintensive Industrie von Netzentgelten befreit wird muss rückgängig gemacht werden. Und auch die teilweise Befreiung von der Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Es darf nicht hingenommen werden, dass die Entlastung der energieintensiven Industrie zur Mehrbelastung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher wird. Deshalb hat der Bundesverband der Energieverbraucher Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt. Damit wird der energieintensiven Industrie eine nach EU-Recht verbotene staatliche Beihilfe gewährt. Stattdessen kann eine Lösung zur Entlastung der energieintensiven Industrie über eine steuerliche Entlastung erreicht werden. Auch die Linke will nicht, dass wegen zu hoher Energiekosten Industrie abwandert. Es kann aber nicht hingenommen werden, dass im jetzt eingetretenen Fall die kleinen und mittleren Unternehmen sowie alle Verbraucherinnen und Verbraucher über Gebühr belastet werden. Diesbezüglich

machen nun auch die Industrie- und Handelskammern mobil. Zudem wiederholen wir frühere Forderungen nach einer Transparenzstelle an der Energiebörse Leipzig, nach einer verschärften Börsenaufsicht, die Manipulationsstrategien beim Energiehandel an der Börse unterbindet und Insiderhandel verbietet. Für einen zeitlich begrenzten Übergangszeitraum des Transformationsprozesses, wenn hohe Investitionskosten für den Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung der erneuerbaren Energien anfallen, fordern wir als preisdämpfende Maßnahme die Wiedereinführung der staatlichen Preisgenehmigungspflicht für private Verbraucherinnen und Verbraucher. Schon heute können immer mehr Menschen ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen. Daher fordern wir zugleich die Einführung eines Sozialtarifes mit Bonusregelung für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, der aus einem Fonds gespeist werden kann, in den die an der Börse anfallenden „windfall-profits“ als Zufallsgewinne fließen sollen. Das grundgesetzlich verankerte Grundrecht auf Zugang zur Energieversorgung im Sinne der Daseinsvorsorge muss für alle Bürgerinnen und Bürger garantiert werden.

Und noch ein Wort zu der von uns geforderten Drittellösung bei der Kostenbeteiligung im Fall der energetischen Wohnraumsanierung. Das FDP geführte Bundesministerium für Justiz hat einen Gesetzesentwurf zur Mietrechtsänderung vorgelegt, das nach Auffassung des Deutschen Mieterbundes das Ziel verfolgt, Vermieterinteressen auf Kosten der Mieter zu bedienen, was sozial unausgewogen ist und zu extremen Härten für Mieter und Mieterinnen führen würde. So werde im Gesetzesentwurf der Klimaschutz zum Vehikel, um Vermieterinteressen Vorschub zu leisten, ohne dass mit diesem Instrument Investitionen in die energetische Gebäudesanierung angeschoben werden. Einen Rettungsschirm für die FDP brauchen wir aber nicht, Herr Zastrow und Herr Morlok! Für uns steht fest: Die Belastungen für Mieterinnen und Mieter im Zuge von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung und die durch Energieeinsparung zukünftig eintretenden Entlastungen sowie eine soziale Abfederung der Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis ausgeglichen werden. Das bedeutet auch, dass Instrumente für eine gezielte Subjektförderung entwickelt werden müssen. Über ein „Klimawohngehalt“ ist sicherzustellen, dass Wohngeldempfänger, aber auch Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen nicht allein gelassen werden dürfen. Bezieher von Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern II und XII dürfen nicht nach Mieterhöhungen wegen energetischer Sanierungen aus ihren Wohnungen verdrängt werden. Statt einer möglichen 11%-igen Mieterhöhung durch Sanierungskosten sollen Mieterhöhungen nach einer energetischen Sanierung immer nur im System der ortsüblichen Vergleichsmiete möglich sein. Deshalb plädieren wir für eine Drittelung der mit einer energetischen Sanierung verbundenen Kosten: ein Drittel tragen die Eigentümer/Vermieter, weil deren Immobilie im Wert steigt, ein Drittel tragen die Mieter, weil deren Energiekosten sinken und der Wohnkomfort steigt, ein Drittel trägt die Gemeinschaft der Steuerzahler, weil durch die energetische Sanierung von Wohnraum die klimapolitischen Ziele erreicht werden können und zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden. Für einkommensschwache Mieterinnen und Mieter müssen diese Kosten sozial abgedeckt werden.

Der vom Wirtschaftsminister Morlok vorgelegte Entwurf eines Energie- und Klimaprogramms muss dringend überarbeitet werden, um tatsächlich einen ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz einer Energiestrategie für Sachsen zu entwickeln, in dem der vorbeugende Klimaschutz integriert ist und der Umbau des Energiesystems klimafreundlich und sozialverträglich gesteuert werden kann. Der nun auch vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes muss dann die programmatischen Ziele angemessen in der Raumordnung umsetzen.